

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. Juli 1983

Nummer 49

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Inhalt

LEIH Exemplar

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21630	28. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern	1112
X 2170	28. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erholungsfürsorge für alte Menschen	1118
2170	28. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe	1125

I.

21630

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von
Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 28. 4. 1983
– IV A 4 – 5662.811/5664.811

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO – VV – und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG – Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

2 Gegenstand der Förderung

Die von mir staatlich anerkannten Fachseminare für Altenpflege und Fachseminare für Familienpflege erhalten Zuwendungen zu den ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausbildung entstehenden Personalausgaben.

3 Zuwendungsempfänger

- freie gemeinnützige Träger
- Gemeinden (GV)

4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**4.1 Projektförderung****4.2 Teilfinanzierung in Form der Festbetragsfinanzierung****4.3 Zuschuß/Zuweisung**

- 4.4 Für jede Person, die sich am 1. September des Jahres der Antragstellung in der Ausbildung befand, wird ein Festbetrag gewährt, dessen Höhe alljährlich unmittelbar nach Feststellung des Haushaltsplanes festgesetzt und bekanntgegeben wird.
Die Förderung bleibt jedoch auf maximal 20 Teilnehmer je Lehrgang beschränkt. Bis zur Bekanntgabe des neuen Festbetrages ist den Bewilligungen jeweils der Festbetrag des Vorjahres zugrunde zu legen.

5 Verfahren

- 5.1 Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidenten.

- 5.2 Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt.

Anlage 1 Die Anträge sind bis spätestens 1. November des dem Jahr der Bewilligung vorangehenden Kalenderjahres nach dem Muster der Anlage 1 – bei freien gemeinnützigen Trägern unter Beifügung einer Stellungnahme des Spitzenverbandes zur Frage der Förderungswürdigkeit des Fachseminares – zu stellen.

Anlage 2 5.3 Für die Bewilligung der Zuwendungen ist das Muster der Anlage 2 zu verwenden.

Anlage 3 5.4 Der Verwendungsnachweis ist gemäß Muster der Anlage 3 zu erbringen.

- 5.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggfs. erforderliche Rücknahme oder den Widerruf eines Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV bzw. die VVG zu § 44 LHO, soweit diese Förderrichtlinien keine abweichenden Regelungen vorsehen.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Anlage 1

Antrag
auf Gewährung einer ZuwendungAn den
Regierungspräsidenten**Betr.:** Zuwendungen an Fachseminare für Altenpflege und Fachseminare für Familienpflege**Bezug:** RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 28. 4. 1983 (SMBL. NW. 21630)**Anlg.:**

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:

Anschrift:

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort/Kreis

Auskunft erteilt:

Name/Telefon Durchwahl

Bankverbindung:

Konto-Nr./BLZ

Bezeichnung des Kreditinstituts

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich:

Durchführungszeitraum:

von/bis

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von

DM

4. Erklärung

4.1 Am 1. 9. dieses Jahres befanden sich in unserem Fachseminar, verteilt auf die nachstehend aufgeführten Lehrgänge, Personen in der Ausbildung. (Bezeichnung der Lehrgänge, jeweils mit Angabe der Teilnehmerzahl bzw. der Praktikanten.)

4.2 Der zuständige Spitzenverband hat die Gewährung der Zuwendung befürwortet.*)

4.3 Wir versichern, daß die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Anlagen:

Verzeichnis mit Namen und Anschrift der Kräfte gem. Nr. 4.1.

Stellungnahme des Spitzenverbandes gem. Nr. 5.2 des Bezugserlasses.

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

*) gilt nur für Fachseminare in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Az.:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort/Datum

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier: Förderung des Fachseminars für Altenpflege/Familienpflege*)

in

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen
zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest – G –
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen
zur Projektförderung (ANBest-P)
☐ Verwendungsnachweisvordruck

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom

bis
(Bewilligungszeitraum)eine **Zuwendung** in Höhe von DM
(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Ausbildung von

- ☐
- Altenpflegerinnen/Altenpflegern
-
- ☐
- Familienpflegerinnen/Familienpflegern

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung/Zuschuß*) gewährt.

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Festbetrag von	DM x	Personen
----------------	------	----------

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ohne Anforderung

- ☐ zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltsjahres (Nr. 1.41 ANBest-G)
- ☐ zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. des Haushaltsjahres in vier gleichen Raten**)

ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

Die beigelegten ANBest-G/ANBest-P*) sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42, 1.43, 1.44, 3, 4, 5.14, 5.15, 6, 7.1, 7.4, 9.31 und 9.5 ANBest-G / 1.2, 1.4, 1.41, 1.42, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.1, 6.4, 6.5, 6.8, 7.4, 8.31 und 8.5 ANBest-P*) finden keine Anwendung.
2. Für jede Person, die sich am 1. September 19..... in Ihrem Fachseminar in der Ausbildung befand, wird ein vorläufiger*) Festbetrag von DM gewährt, mit der Einschränkung, daß die Förderung nach Nr. 4.4 des RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 28. 4. 1983 (SMBL. NW. 21630) auf maximal 20 Personen je Lehrgang begrenzt werden mußte. Die Höhe des endgültigen Festbetrages sowie den sich daraus ergebenden neuen Betrag der Gesamtzuwendung werde ich Ihnen nach Verabschiedung des Landeshaushaltes 19..... mitteilen*).
3. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes zu erbringen.

Im Auftrag

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

****)** gilt nur für Fachseminare in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Fernsprecher:

(Zuwendungsempfänger)

An den
Regierungspräsidenten**Verwendungsnachweis****Betr.:** Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Ausbildung
von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern;**hier:** Nachweis über die Verwendung der dem Fachseminar für

im Jahre 19..... bewilligten Landesmittel.

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Regierungspräsidenten

vom Az.: über

DM

vom Az.: über

DM

wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen

insgesamt DM

bewilligt.

Es wurden ausgezahlt

insgesamt DM

I. Sachbericht

1. Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme

(Insbesondere sind folgende Angaben erforderlich: Anzahl und Dauer der Lehrgänge, Teilnehmerzahl zu Beginn und am Ende der einzelnen Lehrgänge, Zahl der Praktikanten, Ergebnis der Abschlußprüfungen, Zahl der staatlichen Anerkennungen und – soweit möglich – Angaben zu der Frage, ob die staatlich anerkannten Kräfte inzwischen eine ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeit aufgenommen haben oder ob die berufliche Eingliederung auf Schwierigkeiten stößt.)

2. nachrichtlich:

Finanzielle Übersicht zum 31. Dezember 19.....

a) Höhe der Personalkosten	 DM
b) Finanzierung der Maßnahme	
Eigenanteil	 DM
Zuwendung des Landes	 DM
anderweitige öffentliche Förderung	
..... (Zuwendungsgeber)	 DM
Leistung Dritter – ohne öffentl. Förderung – (Teilnehmerentgelte etc.)	 DM
insgesamt	 DM

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Auf der Grundlage eines Festbetrages von DM haben wir für förderungs-
fähige Personen, die sich am 1. September 19.... in der Ausbildung befanden, eine Zuwendung von insgesamt
..... DM erhalten. Die förderungsmaßnahme umfaßte folgende Lehrgänge: (Bezeichnung der Lehrgänge, je-
weils mit Angabe der Teilnehmerzahl)

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen übereinstimmen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

2170

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erholungsfürsorge für alte Menschen

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 28. 4. 1983 – IV A 4 – 5622.1

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG – Zuwendungen für Maßnahmen der Erholungsfürsorge für alte Menschen.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die mit der Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen entstehenden Kosten.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen sind und die Gemeinden und Gemeindeverbände (ausgenommen Landschaftsverbände).

4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**4.1 Zuwendungsart**

Projektförderung

4.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

Die Höhe des Festbetrages (pro Teilnehmer und Verpflegungstag) wird jährlich unmittelbar nach Feststellung des Haushaltsplanes festgesetzt und bekanntgegeben. Bis zur Bekanntgabe des neuen Festbetrages ist den Bewilligungen der Festbetrag des Vorjahres zugrunde zu legen.

4.3 Form der Zuwendung

Zuschuß/Zuweisung

5 Verfahren

- 5.1 Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidenten.

Anlage 1 5.2 Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist nach dem Muster der Anlage 1 zu stellen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind von der Antragstellung befreit.

Anlage 2 5.3 Die Bewilligung der Zuwendung ist nach dem Muster der Anlage 2 vorzunehmen.

- 5.4 Die Zuwendung an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist mit

20% zum 1. 3.

60% zum 1. 5. und

20% zum 1. 10 des Haushaltsjahres

ohne Anforderung auszus zahlen.

Anlage 3 5.5 Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen.

- 5.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggfs. erforderliche Rücknahme oder den Widerruf eines Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO bzw. die VVG, soweit diese Förderrichtlinien keine abweichenden Regelungen vorsehen.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Anlage 1

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung**

Betr.: Erholungsfürsorge für alte Menschen

Bezug: Richtlinien über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung
der Erholungsfürsorge
für alte Menschen

1. ANTRAGSTELLER	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Landkreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl Bezeichnung des Kreditinstituts
2. MASSNAHME	
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungszeitraum:	von/bis
3. BEANTRAGTE ZUWENDUNG	
Zu der vg. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.	

4. ERKLÄRUNGEN

Der Antragsteller erklärt, daß

4.1 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer),

4.2 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

.....
Ort/Datum.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)**Anlage zum Antrag****Berechnung der Zuwendung für 19.....**

Anzahl der Teilnehmer

Anzahl der Verpflegungstage
(An- und Abreisetag gelten als ein Verpflegungstag)

Festbetrag pro Teilnehmer und Verpflegungstag

DM

Anlage 2

Zuwendungsbescheid

(Bewilligungsbehörde)

.....
Ort/Datum

Az.:

Fernsprecher:

┌
└
(Anschrift des Zuwendungsempfängers)┌
└**Zuwendungsbescheid**
(Projektförderung)**Betr.:** Zuwendungen des Landes NW;
hier: Erholungsfürsorge für alte Menschen**Bezug:** Ihr Antrag vom¹⁾

- Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
- ANBest -G-
☐ Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung:Ich bewillige Ihnen auf Ihren vg. Antrag²⁾für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)eine **Zuwendung** in Höhe von DM
(in Buchstaben: Deutsche Mark)**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme**

Erholungsmaßnahmen für alte Menschen

¹⁾ gilt nur bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)²⁾ Nichtzutreffendes streichen

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung
wird in der Form der Festbetragsfinanzierung
als Zuschuß/Zuweisung²⁾
zur Weitergabe an

.....
gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Der Festbetrag pro Teilnehmer und Verpflegungstag beträgt DM. Die Gesamtzuwendung unter Nr. 1 wurde unter Zugrundelegung von Verpflegungstagen ermittelt.

Die Aufteilung der Mittel im einzelnen bleibt Ihnen bzw. Ihren Unterorganisationen²⁾ bei der Durchführung der Erholungsmaßnahmen überlassen.

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel

☐ ohne Anforderung mit

20% zum 1. 3.

60% zum 1. 5. und

20% zum 1. 10. des Haushaltsjahres

☐ ohne Anforderung zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltsjahres (Nr. 141 ANBest-G)

ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G²⁾ sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.4, 1.41, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 7.4, 8.31, 8.5 der ANBest-P²⁾ und

die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42, 1.43, 1.44, 3, 4, 5.14, 5.15, 6, 7.1, 7.4, 9.31, 9.5 der ANBest-G²⁾

finden keine Anwendung.

2. Der Verwendungsnachweis spätestens zwei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.

3. An den Maßnahmen der Erholungsfürsorge dürfen nur teilnehmen Personen,

3.1 die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder

3.2 die über 60 Jahre alt und entweder aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind oder bei denen offensichtlich ein deutlicher Altersabbau vorliegt oder

3.3 als Ehegatte gemeinsam mit einer der in den Nrn. 3.1 oder 3.2 genannten Personen.

4. Die Teilnehmer an der Erholungsmaßnahme sollen

4.1 reisefähig und nicht pflegebedürftig krank sein und auch keiner ärztlichen Behandlung bedürfen,

4.2 ihren ständigen Wohnsitz im Land Nordrhein-Westfalen haben,

4.3 mit ihrem Einkommen im allgemeinen den zweifachen Betrag des Regelbedarfs der Sozialhilfe einschließlich des Mehrbedarfs zuzüglich der einfachen Miete nicht übersteigen.

Bei der Ermittlung des Einkommens bleibt eine nach dem Bundesversorgungsgesetz gewährte Grundrente außer Betracht.

Von den Teilnehmern sollen Beiträge zu den Ausgaben der Erholungsmaßnahmen nur verlangt werden, soweit dies nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Einzelfall angemessen erscheint.

5. Die Dauer des Erholungsaufenthaltes soll in der Regel drei Wochen, sie darf nicht weniger als zwei Wochen betragen. An- und Abreisetag gelten als ein Verpflegungstag.

6. Zu den Maßnahmen der Erholungsfürsorge gehören nicht die Behandlung in Krankenanstalten sowie Kuren, die zu gewähren, die Träger der Sozialhilfe nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes verpflichtet sind.

7. Sofern Sie Landesmittel an Ihre Unterorganisationen weitergeben, ist diesen die Einhaltung der vorstehenden Nebenbestimmungen aufzugeben und von ihnen ein Verwendungsnachweis in der dem beigefügten Vordruck entsprechenden Form zu verlangen. Dieser ist Ihrem Verwendungsnachweis beizufügen, in den die Angaben der Unterorganisationen zu übernehmen sind.¹⁾

.....
(Unterschrift)

¹⁾ Gilt nicht für Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

²⁾ Nichtzutreffendes streichen

Anlage 3

Verwendungsnachweis

.....
(Zuwendungsempfänger)

.....
Ort/Datum

An
(Bewilligungsbehörde)

Fernsprecher:

.....

Verwendungsnachweis

Betr.: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier: Erholungsfürsorge für alte Menschen

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom	Az.:	über	DM
vom	Az.:	über	DM
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme		insgesamt	DM
bewilligt.			
Es wurden ausgezahlt		insgesamt	DM

I. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen ergänzt um

1. Gesamtausgaben der Erholungsmaßnahmen		DM
2. Gesamteinnahmen		
davon		
2.1 Beiträge der Teilnehmer		DM
2.2 Kommunale Beiträge		DM
2.3 Eigenmittel des Spitzenverbandes einschl. seiner örtlichen Gliederungen		DM
2.4 Beiträge sonstiger Stellen		DM
2.5 Landesmittel		DM
Insgesamt		DM

II. Zahlenmäßiger Nachweis

- | | |
|--|----------|
| 1. Zahl der im Jahr 19..... an zuwendungsfähigen Erholungsmaßnahmen (Nr. 5 der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides) entsprechend der Nrn. 3.1 bis 3.3 der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beteiligten Personen | |
| 2. a) Zahl der Verpflegungstage insgesamt
(An- und Abreisetag gelten als ein Verpflegungstag) | |
| b) × Festbetrag pro Verpflegungstag in Höhe von | DM |
| c) = Landeszuschuß in Höhe von | DM |

III. Bestätigungen

- Es wird bestätigt, daß
- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
 - die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und den Belegen übereinstimmen.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

2170

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 28. 4. 1983 – IV A 4 – 5610.1

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG – Zuwendungen für Bauvorhaben und für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für
 - 1.11 Einrichtungen für Behinderte im Sinne des § 39 Abs. 1 Satz 1 BSHG,
 - 1.12 Einrichtungen der Altenhilfe,
 - 1.13 Einrichtungen für Nichtseßhafte im Land Nordrhein-Westfalen.
- 1.2 Nach diesen Richtlinien werden Vorhaben nicht gefördert, wenn und soweit sie nach den Wohnheimbestimmungen und den Wohnungsbauförderungsbestimmungen gefördert werden.
- 1.3 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Neu-, Um- und Erweiterungsbau,
- 2.2 Erneuerung und zusätzlicher Einbau von Installationen, betriebstechnischen Anlagen, Außenanlagen u. ä., die über den Rahmen der Instandsetzung (Substanzerhaltung) hinausgehen,
- 2.3 Erwerb von Gebäuden in besonderen Fällen,
- 2.4 Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind
 - 3.11 die Träger der unter Nrn. 1.11 bis 1.13 aufgeführten Einrichtungen, die einem Spitzenverband angeschlossen sind, der der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angehört und die
 - 3.12 Gemeinden und Gemeindeverbände (ausgenommen Landschaftsverbände) in Nordrhein-Westfalen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Bei der Gewährung von Zuwendungen für Bauvorhaben muß das Grundstück im Eigentum des Trägers stehen; dies gilt nicht für den Erwerb von Gebäuden in besonderen Fällen nach Nr. 2.3. Ein Erbbaurecht steht dem Eigentum gleich, wenn es zur Zeit der Bewilligung noch auf mindestens 55 Jahre bestellt ist.
- 4.2 Bei der Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen muß zumindest ein Pacht-, Miet- oder sonstiger Nutzungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen sein, der im Zeitpunkt der Bewilligung mindestens noch 10 Jahre fortbesteht.
- 4.3 Bauvorhaben in Bauabschnitten können nur gefördert werden, wenn jeder Abschnitt für sich funktionsfähig ist.
- 4.4 Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungsgegenstände können nur gefördert werden, soweit sie dem Zweck der Einrichtung unmittelbar zu dienen bestimmt sind.
- 4.5 Personalwohnplätze innerhalb der Einrichtung können bei Bauvorhaben soweit erfaßt werden, als sie dem einzelnen Funktionsbereich unmittelbar zugeordnet sind.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**5.1 Zuwendungsart**

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.21 Förderungsrahmen: Bis zu 50 v. H.,

für den Neubau von Einrichtungen für Nichtseßhafte sowie für Bauvorhaben von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen, in denen sich die Bewohner nicht nur vorübergehend aufhalten, bis zu 70 v. H.

Bei Gemeinden (GV) ist Nr. 2.4 VVG zu beachten.

5.22 Förderungsrahmen:

Bei der Förderung von

- Neubauten für Einrichtungen nach Nr. 1.12

- Erstbeschaffungen für Einrichtungsgegenstände nach den Nrn. 1.11 bis 1.13

sind Pauschalen pro Platz bzw. Bettplatz in der von mir jährlich bekanntgegebenen Höhe zugrunde zu legen.

5.23 Bagatellgrenze der Zuwendung bei Maßnahmen

- nach den Nrn. 2.1 bis 2.3

100 000 DM

- nach Nr. 2.4

10 000 DM

5.3 Form der Zuwendung**5.31 Darlehen bei Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 bis 2.3**

Das Darlehen ist unverzinslich. Es ist nach Inbetriebnahme der Einrichtung jährlich mit 2 v. H. des Ursprungskapitals zu tilgen. Außerdem ist ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,12 v. H. des Ursprungskapitals zu entrichten.

5.32 Zuweisung/Zuschuß bei Maßnahmen nach Nr. 2.4**5.4 Bemessungsgrundlage**

Der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind folgende Kostengruppen der DIN 276

- Teil II - (Ausgabe April 1981) zugrunde zu legen:

5.41 Baumaßnahmen

1.4 Herrichten

2 Erschließung

3 Bauwerk (mit Ausnahme der Kostengruppe 3.5.5)

4.1 Allgemeines Gerät

4.5 Beleuchtung

5 Außenanlagen (mit Ausnahme der Kostengruppe 5.5)

6 Zusätzliche Maßnahmen (mit Ausnahme der Kostengruppe 6.1)

7 Baunebenkosten (mit Ausnahme der Kostengruppen 7.2.5, 7.3.5, 7.4)

5.42 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

4.2 Möbel

4.3 Textilien

4.4 Arbeitsgerät

4.9 Sonstiges Gerät

Bei der Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung sowie bei der Erstbeschaffung für Räume, die durch Nutzungsänderung den unter 1.11 bis 1.13 genannten Einrichtungen zugeführt werden, zusätzlich die nachfolgenden Kostengruppen, wenn sie nicht im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben stehen:

3.4 Betriebliche Einbauten

4.1 Allgemeines Gerät

4.5 Beleuchtung

5.4 Wirtschaftsgegenstände

5.43 Erwerb von Gebäuden

Beim Erwerb von Gebäuden ist nur der Herstellungsaufwand des Gebäudes (ohne Grundstücksanteil und Erschließung) zuwendungsfähig.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die geförderten Maßnahmen unterliegen der Zweckbindung; Zweckbindungsdauer:
- 50 Jahre bei Baumaßnahmen,
 - 10 Jahre bei Erst-, Ersatz-, Ergänzungsbeschaffungen.

7 Verfahren

- 7.1 Bewilligungsbehörde ist der Landschaftsverband in dessen Bereich der Träger der Einrichtung seinen Sitz hat. Bei Bauvorhaben nimmt der Landschaftsverband zugleich die Aufgaben der Nr. 6.1 der VV zu § 44 LHO und der VVG wahr.

- 7.2 Anträge sind zu stellen

Anlage 1 7.21 für Bauvorhaben nach dem Muster der Anlage 1; für Werkstätten für Behinderte werden die von einem Bund-Länder-Arbeitskreis unter Federführung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erarbeiteten Vordrucke in der jeweils geltenden Fassung angewendet; notwendige Ergänzungen nach diesen Richtlinien bleiben unberührt;

Anlage 2 7.22 für Einrichtungsgegenstände nach dem Muster der Anlage 2.

- 7.3 Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt

Anlage 3 7.31 für Bauvorhaben nach dem Muster der Anlage 3,

Anlage 4 7.32 für Einrichtungsgegenstände nach dem Muster der Anlage 4.

- 7.4 Die Bewilligungsbehörde übersendet bei Bauvorhaben eine Ausfertigung des Zuwendungsbescheides und des geprüften Antrages der Westdeutschen Landesbank Girozentrale.

- 7.5 Der Träger beantragt die Auszahlung von Zuwendungen für Bauvorhaben bei der Bewilligungsbehörde. Nach Zustimmung der Bewilligungsbehörde zahlt die Westdeutsche Landesbank Girozentrale die Zuwendung – bei Trägern gemäß Nr. 3.11 auf ein besonderes Baukonto –, sobald dieser der Zuwendungsbescheid und die Schuldurkunde vorliegen.

- 7.51 Die Zuwendung ist bei Trägern gemäß Nr. 3.11 wie folgt auszuzahlen:

- 30 v. H. nach Vergabe des Rohbaufauftrages,
- 35 v. H. nach Abnahme des Rohbaues und nach dinglicher Sicherung oder Vorlage einer Bescheinigung eines Notars, daß ein Antrag auf dingliche Sicherung gestellt worden ist, und des Nachweises über den Abschluß einer Gebäude-Feuerversicherung in Form der gleitenden Neuwertversicherung,
- 35 v. H. nach Schlußabnahme.

- 7.6 Der Verwendungsnachweis ist zu erbringen

- 7.61 für Bauvorhaben von

- freien gemeinnützigen Trägern nach dem Muster 1 zu Nr. 3.1 NBest-Bau,
- Gemeinden (GV) nach dem Grundmuster 3 zu Nr. 10.3 VVG,

Anlage 5 7.62 für Einrichtungsgegenstände nach dem Muster der Anlage 5.

- 7.7 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO und die VVG, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Anlage 1
(Antrag – Bauvorhaben)

Antragsteller

An den
Landschaftsverband

Ort, Datum

Betr.: Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung (Darlehen) zur Förderung von Bauvorhaben freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe

1. ANTRAGSTELLER		
Name/Bezeichnung:		
Anschrift:	Str./PLZ/Ort/Kreis	
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)	
Register beim Amtsgericht (Vereinsregister, Genossenschaftsregister und dgl. mit Reg.-Nr. ²)		
Gemeindekennziffer ¹):		
Landesplanerische Kennzeichnung ¹):		
Bankverbindung:	Konto-Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
Zeichnungsbefugnis für Anweisungen ²):		
Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ²):		

Hier und im folgenden: Gilt nicht für

¹) freie gemeinnützige Träger

²) Gemeinden (GV)

2. MASSNAHME

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich

(Neubau, Umbau, Erweiterungsbau, Erneuerung und zusätzlicher Einbau von Installationen, betriebstechnischen Anlagen, Außenanlagen u. ä., die über den Rahmen der Instandsetzung (Substanzerhaltung) hinausgehen)

Grundstück:

Lage:

Gemeinde:

Straße:

Grundbuch/Erbbaugrundbuch von:

Band Blatt Flur Parzelle

Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigter des Grundstücks mit Dauer des Erbbaurechts

(noch auf mindestens 55 Jahre)

Durchführungszeitraum:

– Vergabe des Rohbaufauftrages

– Abnahme des Rohbaues

– Schlußabnahme

Es sollen errichtet werden: (Plätze/Betten)

Zahl der Plätze/Betten z. Z. der Antragstellung:

Zahl der Plätze/Betten nach Abschluß der Baumaßnahme:

Vermehrung um Plätze/Betten

Verminderung um Plätze/Betten

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlag/Kostengliederung/DM

Beantragte Zuwendung/DM

4. Finanzierungsplan

	Gesamtbetrag DM	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		19....	19....	19.... und folg.
		in 1000 DM		
1	2	3	4	5
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)				
4.2 Eigenanteil				
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) bei/durch				
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)				

[illegible]

7. FINANZ- UND HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers, Kapitaldienstbelastung nach Durchführung des Vorhabens, Höhe des Kapitaldienstes je Pflage-tag usw.)

8. ERKLÄRUNGEN

Der Antragsteller erklärt, daß

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer),

8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

8.4 er als Träger der Einrichtung in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt ist.²⁾

9. ANLAGEN

- Grundbuchauszug
- Ortsplan mit Hinweis auf die Lage
- Bau- und/oder Raumprogramm
- Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 (s. beigefügtes Muster), Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Bauzeitplan
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung
- Stellungnahme des Spitzenverbandes zur wirtschaftlichen Lage des Antragstellers und zu der Tragbarkeit der Folgekosten²⁾
- Nachweis der Gemeinnützigkeit²⁾
- Nachweis der Vertretungsberechtigung des Unterzeichners (ggf. Registerauszug)²⁾

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

10. ERGEBNIS DER ANTRAGSPRÜFUNG DURCH DIE STAATLICHE BAUVERWALTUNG
(Nr. 6.9 VV zu § 44 LHO bzw. Nr. 6.8 VVG)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, daß die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nicht – entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigelegt.
2. Für die Durchführung der Baumaßnahme
hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: DM
3. Aufgrund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet: DM

.....
(Ort/Datum).....
(Dienststelle/Unterschrift)

**Kostengliederung
nach DIN 276
(Ausgabe April 1981)**

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
1.1 bis 1.3	Wert bis Freimachen des Baugrundstücks		X	nicht zuwen- dungsfähig
1.4	Herrichten des Baugrundstückes			
	Summe 1 Baugrundstück			
2.1	Öffentliche Erschließung			
2.2	Nichtöffentliche Erschließung			
2.3	Andere einmalige Abgaben			
	Summe 2 Erschließung			
3.1	Baukonstruktionen m ³ à DM			
3.2	Installationen			
3.3	Zentrale Betriebstechnik m ³ à DM			
3.4	Betriebliche Einbauten			
3.5 ¹⁾	Besondere Bauausführung			
	Summe 3 Bauwerk			
4.1	Allgemeines Gerät			
4.5	Beleuchtung			
4.2	Möbel		X	nicht zuwen- dungsfähig
4.3	Textilien			
4.4	Arbeitsgerät			
4.9	Sonstiges Gerät			
	Summe 4 Gerät			
5.1	Einfriedungen			
5.2	Gebäudebearbeitung und Gestaltung			
5.3	Abwasser- und Versorgungsanlagen			
5.4	Wirtschaftsgegenstände			
5.6	Anlagen für Sonderzwecke			
5.7	Verkehrsanlagen			
5.8	Grünflächen			
5.9	Sonstige Außenanlagen			
	Summe 5 Außenanlagen			

¹⁾ mit Ausnahme der Kostengruppe 3.5.5

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
6 ¹⁾	Zusätzliche Maßnahmen			
	Summe 6 Zusätzliche Maßnahmen			
7.1 ¹⁾ ²⁾ ³⁾ bis 7.3	Vorbereitung von Bauvorhaben bis Durchführung von Baumaßnahmen			
7.5 ³⁾	Allgemeine Baunebenkosten			
	Summe 7 Baunebenkosten			
	Geschätzte Gesamtkosten			
	Gebäuderestwert:			nachrichtlich

¹⁾ mit Ausnahme der Kostengruppen 6.1, 7.2.5 und 7.3.5

²⁾ Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in entsprechender Anwendung des für den Krankenhausförderungsbereich geltenden RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 21. 8. 1978 (SMBL NW. 2170) zuwendungsfähig.

³⁾ Trägereigenes bzw. antragstellereigenes Personal kann nur dann und nur insoweit in die Förderung mit einbezogen werden, als das betreffende Personal nachweislich und ausschließlich zur Durchführung des Vorhabens erstmals eingestellt wurde, und soweit vorhandenes Personal über seine dienstlichen Obliegenheiten hinaus zusätzliche Aufgaben bei der Durchführung solcher Vorhaben übernehmen mußte und dafür – neben den normalen Bezügen – eine zusätzliche Vergütung erhält. Es muß sich also um notwendige, zusätzlich entstehende Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens handeln, die sonst nicht entstanden und andernfalls von einem Dritten verursacht worden wären.

Antragsteller

Anlage 2
(Antrag-Einrichtungsgegenstände)An den
Landschaftsverband

Ort, Datum

Betr.: Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung (Zuschuß/Zuweisung) zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe

1. ANTRAGSTELLER		
Name/Bezeichnung:		
Anschrift:	Str./PLZ/Ort/Kreis	
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)	
Register beim Amtsgericht (Vereinsregister, Genossenschaftsregister und dgl. mit Reg.-Nr. ¹⁾):		
Gemeindekennziffer ¹⁾ :		
Landesplanerische Kennzeichnung: ¹⁾		
Bankverbindung:	Konto-Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
Zeichnungsbefugnis für Anweisungen: ²⁾		
Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege: ²⁾		
..... 		

Hier und im folgenden: Gilt nicht für

¹⁾ freie gemeinnützige Träger

²⁾ Gemeinden (GV)

2. MASSNAHME

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für:

- ☐ Altenkrankenheim
☐ Pflegeabteilung bei Altenheimen
☐ Altenheim
☐ Abteilung für besondere Betreuung
☐ Personalwohnheim bei Altenkrankenheim bzw. Altenheim mit Pflegeabteilung
☐ Sonderkindergarten
☐ Nichtseßhafteneinrichtung
☐ Anstalt für Behinderte, Werkstatt für Behinderte und sonstige

- ☐ Erstbeschaffung für Plätze/Bettplätze
☐ Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung

Durchführungszeitraum: vom bis

Geplante Inbetriebnahme der Einrichtung

3. GESAMTKOSTEN

Gesamtkosten lt. nachfolgender Kostengliederung DM

Beantragte Zuwendung DM

4. FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamtbetrag DM	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		19....	19....	19.... und folg.
		in 1000 DM		
1	2	3	4	5
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)				
4.2 Eigenanteil				
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) bei/durch				
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)				

5. BEANTRAGTE FÖRDERUNG		
Zuwendungsbereich	Zuweisung/Zuschuß DM	v. H. d. Gesamtkosten
Summe		

6. BEGRÜNDUNG (entfällt bei Erstbeschaffung)

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. ERKLÄRUNGEN

Der Antragsteller erklärt, daß

7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

7.2 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer),

7.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

7.4 er als Träger der Einrichtung in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt ist²⁾.

8. ANLAGEN

- Kostengliederung – s. beigefügtes Muster – nach DIN 276 (Ausgabe April 1981)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit²⁾ (nur bei Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung sowie Erstbeschaffung bei Nutzungsänderung ohne Bauvorhaben)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung des Unterzeichners (ggf. Registerauszug)²⁾

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostengliederung

Es sollen beschafft werden

1. als Erst-, Ergänzungs- oder Ersatzbeschaffung¹⁾ nach DIN 276²⁾

Nr. 4.2	Möbel		DM
Nr. 4.3	Textilien		DM
Nr. 4.4	Arbeitsgerät		DM
Nr. 4.9	Sonstiges Gerät		DM
insgesamt			 DM

2. als Ergänzungs- oder Ersatzbeschaffung¹⁾ nach DIN 276²⁾ sowie Erstbeschaffung bei Nutzungsänderung³⁾

Nr. 3.4	Betriebliche Einbauten		DM
Nr. 4.1	Allgemeines Gerät		DM
Nr. 4.5	Beleuchtung		DM
Nr. 5.4	Wirtschaftsgegenstände		DM
insgesamt			 DM

(Liste der Gegenstände mit Preisangaben ist beigelegt.)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Ausgabe April 1981

³⁾ Soweit nicht im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben

Anlage 3

(Zuwendungsbescheid
Bauvorhaben)

Bewilligungsbehörde

Az.

.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

┌
(Anschrift des
Zuwendungsempfängers)
└

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P - und
Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau -
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
- ANBest-G -

I.

1. **Bewilligung:**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM
(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks.) Die Zweckbindung beträgt 50 Jahre.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der

Anteilfinanzierung

☐ in Höhe von v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

☐ in Höhe von DM (Pauschale)

als Darlehen (zinslos) gewährt. Der Zuwendungsbetrag nach Nr. 1 dieses Bescheides ist der Höchstbetrag. Eine Nachfinanzierung wird bei Förderung mit einer Pauschale ausgeschlossen.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt¹⁾:

Die Pauschale wurde wie folgt ermittelt:

..... Plätze/Bettplätze ×

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen:

..... DM

Verpflichtungsermächtigungen:

..... DM

davon 19.....

..... DM

19.....

..... DM

19.....

..... DM

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel auf Antrag bei der Bewilligungsbehörde durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale – auf ein besonderes Baukonto¹⁾ – ausgezahlt, sobald dieser die Schuldurkunde vorliegt, und zwar

- ☐ 30 v. H. nach Vergabe des Rohbaufauftrages,
 35 v. H. nach Abnahme des Rohbaues und nach dinglicher Sicherung oder Vorlage einer Bescheinigung eines Notars, daß ein Antrag auf dingliche Sicherung gestellt worden ist,
 und
 des Nachweises über den Abschluß einer Gebäude-Feuerversicherung in Form der gleitenden Neuwertversicherung,
 35 v. H. nach Schlußabnahme.
- ☐ nach den ANBest-G

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigegeführten ANBest-P und NBest-Bau/ANBest-G²⁾ sind Bestandteil dieses Bescheides.

Keine Anwendung finden:

1.3, 1.4, 2.2, 5.2, 5.14, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 ANBest-P²⁾)

1.41, 1.42, 1.44, 2.2, 5.14, 5.2, 7.6, 9.31, 9.5 ANBest-G²⁾)

Ergänzend wird folgendes bestimmt:

Zwischen Ihnen und der Westdeutschen Landesbank Girozentrale Düsseldorf/Münster¹⁾ ist ein Darlehnsvertrag abzuschließen. Die Rechte des Landes aus dem Darlehnsvertrag sind durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld an bereitester Stelle im Grundbuch zu sichern. Der Abschluß einer Gebäude-Feuerversicherung in Form der gleitenden Neuwertversicherung ist nachzuweisen.

Das Darlehen ist jährlich mit 2 v. H. des Ursprungskapitals zu tilgen. Ferner ist jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,12 v. H. des Ursprungskapitals zu entrichten.

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Grundmuster 3 zu Nr. 10.3 VVG zu erbringen³⁾). Dem Verwendungsnachweis ist die Schlußabnahmebescheinigung der Baugenehmigungsbehörde beizufügen.

.....
 (Unterschrift)

²⁾ Nichtzutreffendes streichen

³⁾ gilt nur für Gemeinden (GV)

Anlage 4

(Zuwendungsbescheid
Einrichtungsgegenstände)

Bewilligungsbehörde

.....
Ort/Datum

Az.

Fernsprecher:

┌
(Anschrift des
Zuwendungsempfängers)
└**Zuwendungsbescheid**
(Projektförderung)**Betr.:** Zuwendungen des Landes NW;**hier:****Bezug:** Ihr Antrag vom

- Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-G
☐ Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks.) Die Zweckbindung beträgt 10 Jahre.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der
Anteilfinanzierung

☐ in Höhe von v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

☐ in Höhe von DM (Pauschale)

als Zuschuß/Zuweisung¹⁾ gewährt. Der Zuwendungsbetrag nach Nr. 1 dieses Bescheides ist der Höchstbetrag. Eine Nachfinanzierung ist bei Förderung mit einer Pauschale ausgeschlossen.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt¹⁾:

Die Pauschale wurde wie folgt ermittelt:

..... Plätze/Bettplätze × DM

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen:

..... DM

Verpflichtungsermächtigungen:

..... DM

davon 19.....

..... DM

19.....

..... DM

19.....

..... DM

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P/ANBest-G²⁾ ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-P/ANBest-G¹⁾ sind Bestandteil dieses Bescheides.

Keine Anwendung finden:

1.3, 1.42, 2.2, 3.1, 5.2, 6.5, 6.9, 7.4 ANBest-P²⁾)

1.3, 1.41, 1.42, 1.43, 2.2, 5.2, 6, 7.6 ANBest-G²⁾)

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P/Nr. 7.1 ANBest-G²⁾) nach dem beigelegten Muster zu erbringen.

Ergänzend wird folgendes bestimmt³⁾:

Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an bereitetester Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (§29 GBO) nachgewiesen wird.

.....
(Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Bei Zuschüssen bis zur Höhe von 1 Mio. DM streichen

Anlage 5

(Verwendungsnachweis
Einrichtungsgegenstände)

(Zuwendungsempfänger)

Ort/Datum:

An

Fernsprecher:

(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Betr.:

(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Landschaftsverbandes

vom

Az.:

über

DM

vom

Az.:

über

DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme

insgesamt

DM

bewilligt.

Es wurden ausgezahlt

insgesamt

DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen. Bei Erstaussstattungen sind die Zahl und die entstandenen Kosten pro Platz/Bettplatz anzugeben):

II. Zahlenmäßiger Nachweis ³⁾				
1. Einnahmen				
Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹⁾	Lt. Antrag		Lt. Abrechnung	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100
2. Ausgaben				
Ausgabengliederung ^{1) 2)}	Lt. Zuwendungsbescheid insg. davon zuwen- dungsfähig		Lt. Abrechnung insg. davon zuwen- dungsfähig	
	DM	DM	DM	DM
insgesamt				

III. Ist-Ergebnis		
	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
	DM	DM
Ausgaben (Nr. II.2.)		
Einnahmen (Nr. II.1.)		
Mehrausgaben, Minderausgaben		

IV. Bestätigungen Es wird bestätigt, daß ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, ☐ die Angaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, ☐ die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit nach Nr. 4.2 ANBest-P/§ 37 GemHVO vorgesehen – vorgenommen wurde.
--

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben; bei der Erstaussstattung ist die Darstellung der Ausgaben nach der Kostengliederung des Antrages vorzunehmen.

²⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v.H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P/ANBest-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

³⁾ Bei Erstaussstattungen sind die Belege auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

**Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde
(Nr. 12 VV zu § 44 LHO/Nr. 11.2 VVG)**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

Ort/Datum

Unterschrift

–MBl. NW. 1983 S. 1125

Einzelpreis dieser Nummer 8,— DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 8888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 8888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1
ISSN 0341-194 X